



Beratungsvorlage Nr.: BV/2022/129

Sitzung/Gremium

Bäderausschuss
Verwaltungsausschuss
Gemeinderat

Am:

Status:

öffentlich
nicht öffentlich
öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Neufassung der Strand- und Badeordnung vom 01.08.2013 aufgrund der dauerhaft verlängerten Badesaison bis zum 15.10. eines jeden Jahres (BV/2022/002).

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Neufassung der Strand- und Badeordnung des Nordseeheilbades Juist wird zugestimmt.

Sachverhalt/Stellungnahme der Verwaltung:

In seiner Sitzung vom 25.01.2022 hat der Gemeinderat eine Verlängerung der Badesaison bis zum 15.10. jeden Jahres beschlossen (BV/2022/002).

Eine Änderung der Bade- und Strandordnung vom 01.08.2013 ist dafür notwendig.

Insbesondere ist eine Anpassung von § 1 (3) notwendig. Der Absatz lautet daher wie folgt: Die Regelungen gelten vom 15. April bis zum 15. Oktober eines jeden Jahres. Ferner ist in § 4 (1) der Badebetrieb zeitlich anzupassen. Absatz 1, Satz 2 erhält daher folgenden Wortlaut: Der Badebetrieb wird in der Zeit vom 15. Mai bis zum 15. Oktober eines jeden Jahres bewacht.

In § 9 muss schlussendlich das Inkrafttreten der Badeordnung neu geregelt werden. Es wird vorgeschlagen, den Beginn auf den 01.01.2023 festzulegen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden laut Beratungsvorlage BV/2022/002 auf 12.000 € geschätzt.

Finanzielle Auswirkungen:	
☒ Ja ☐ Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungskosten/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten:
ca. 12.000 Euro	☐ Ja ☐ Nein
	Euro

Finanzierung:	
Eigenanteil der Gemeinde (inkl. Kredite): _____ Euro	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Spenden, Beiträge): _____ Euro
Veranschlagung:	
Gemeinde: ☐ ErgebnisHH (lfd. Kosten) ☐ FinanzHH (Investitionen)	☐ BAD ☐ Wirtschaftsbetriebe ☐ Erfolgsplan ☐ Vermögensplan

Im Auftrage

(Steinkrauß)

Im Auftrage

(Jansen)

Anlagen:

7.18 Strand- und Badeordnung 2022